

Public Corporate Governance Bericht 2022 der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zur Corporate Governance 2022

Die Regeln guter und nachhaltiger Unternehmensführung (Corporate Governance) sind in der BVVG Grundlage einer verantwortungsbewussten und wertorientierten Unternehmensleitung und -kontrolle. Diese ist geprägt durch eine enge Abstimmung mit unserer alleinigen Gesellschafterin, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)¹, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Beteiligungsführung und der Fachaufsicht im BMF und BMEL, einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie durch Gewährleistung von Transparenz nach innen und außen.

Sowohl der Gesellschaftsvertrag der BVVG wie auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden im März 2011 den Erfordernissen des Public Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 30. Juni 2009 angepasst. Derzeit erfolgt die Anpassung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnungen an die Neufassung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 16. September 2020.

Der Corporate Governance Bericht 2022 ist einschließlich der Entsprechenserklärung über die Webseite der BVVG (www.bvvg.de) für die Dauer der auf die Abgabe folgenden fünf Geschäftsjahre jederzeit abrufbar.

1. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1.1 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2022) Herr Martin Kern und Herr Thomas Windmüller bestellt. Die Geschäftsführer waren im Jahr 2022 bzw. während ihrer Tätigkeit in der BVVG in keinem Kontrollgremium tätig.

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in gemeinsamer Verantwortung und kontrolliert zwei in Liquidation befindliche Tochtergesellschaften der BVVG. Für eine der beiden Gesellschaften wurde am 6. Oktober 2022 notariell die Löschung beim Handelsregistergericht angemeldet. Die Geschäftsführung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, der Beschlüsse von Gesellschafterin und Aufsichtsrat sowie der unternehmensinternen Richtlinien. Die Aufgabenverteilung ergibt sich nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan.

¹ Abwicklerin der BvS ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

1.2 Aufsichtsrat

Die Einrichtung des Aufsichtsrates der BVVG erfolgte fakultativ. Sie ist im Gesellschaftsvertrag verankert.

Dem Aufsichtsrat gehören sechs Mitglieder an, davon zwei Arbeitnehmervertreterinnen. Aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahlen liegen die Voraussetzungen für eine Entsendung von Mitgliedern der Arbeitnehmerseite auf Basis des Drittelbeteiligungsgesetzes seit dem Ende der Amtsperiode am 15. Juli 2015 nicht mehr vor. Die Gesellschafterin hatte entschieden, ab Beginn der danach folgenden Amtsperiode auf freiwilliger Basis zwei Mitglieder der Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Mitglieder gehörten dem Aufsichtsrat während des gesamten Berichtszeitraumes an.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die BVVG unmittelbar eingebunden. Er wird in regelmäßigen Abständen von der Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte und grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage unterrichtet. Darüber hinaus berät die Geschäftsführung mit ihm die Unternehmensentwicklung. Sie informiert den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der BVVG von besonderer Bedeutung sind.

Zuständigkeiten und Organfunktionen des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 30. November 2011 geregelt. Sie soll in Kürze angepasst werden.

In der folgenden Tabelle werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, ihre Amtszeit und ihre Haupttätigkeit sowie weitere Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien dargestellt.

Tabelle 1 Aufsichtsrat 2022

Aufsichtsrat	insgesamt bestellt von / bis	Haupttätigkeit	Weitere Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate in anderen Kontrollgremien im Berichtszeitraum
Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein	1. Juli 2021 bis Juni 2025 (Vorsitzender seit dem 9. September 2021)	Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen	Vorsitzender des Aufsichtsrates der JEN - Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich
Dr. Katharina Böttcher	16. Juli 2015 bis Juni 2025 (stellvertretende Vorsitzende seit dem 10. September 2015)	Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	keine weiteren Mandate

Dietmar Ilg	1. Mai 2019 bis Juni 2025	Vorstand der Landwirtschaftlichen Rentenbank	Mitglied des Aufsichtsrates der VR Smart Finanz AG, Eschborn; seit 29.03.2022 Mitglied des Aufsichtsrates und des Kreditausschusses der Internationales Bankhaus Bodensee AG
Sabine Lorscheid	15. Juli 2015 bis Juni 2025	Spartenleiterin Portfoliomanagement in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Vorsitzende des Aufsichtsrates der GESA, Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin
Angela Rogge	23. August 2000 bis Juni 2025	Referentin Verkauf/Verpachtung in der Zentrale – Arbeitnehmervertreterin	keine weiteren Mandate
Monika Rumpf	24. Juni 2020 bis Juni 2025	Gruppenleiterin Vertragsmanagement der Landesniederlassung Sachsen-Anhalt - Arbeitnehmervertreterin	keine weiteren Mandate

Im Aufsichtsrat waren Frauen und Männer bis zum 23. Juni 2020 paritätisch vertreten. Seit dem 24. Juni 2020 besteht der Aufsichtsrat zu zwei Dritteln aus Frauen. Ausschüsse sind nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat behandelt alle Themen mit allen Mitgliedern.

Der Jahresabschluss der BVVG wird jeweils abschließend durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüft und testiert. Der Abschlussprüfer wird im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung der Prüfungsleistungen nach entsprechendem Gesellschafterbeschluss vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt.

Die Erklärung des Abschlussprüfers zu den Fragen, ob und ggf. welche geschäftlichen, persönlichen, finanziellen und sonstigen Beziehungen zwischen ihm und seinen Organen und dem Unternehmen oder dessen Organen bestehen und Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten, und ob im vorangegangenen Geschäftsjahr weitere Leistungen, insbesondere auf dem Beratungssektor erbracht bzw. für das kommende Jahr vereinbart worden sind, liegt vor. Die Fragen werden verneint.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über während der Prüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe im Hinblick auf den Abschlussprüfer unverzüglich informiert wird, wenn diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Vorsitzende wird auch über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2021 eine Effizienzprüfung gemäß Ziffer 6.1.9 des Public Corporate Governance Kodex (Selbstüberprüfung) durchgeführt. Die nächste Effizienzprüfung ist im Jahr 2023 vorgesehen.

2. Vergütung

2.1 Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführer werden zwischen der Gesellschafterin und den Geschäftsführern vereinbart. Im Geschäftsjahr 2022 umfassten sie feste Gehaltszahlungen und erfolgsabhängige Vergütungen. Darüber hinaus besteht eine Pensionszusage an zwei ehemalige Geschäftsführer, die ihren Niederschlag in Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.006.329 € sowie in Versorgungsbezügen in Höhe von 133.687 € gefunden hat.

Die Bezüge werden bereits seit 2006 im Jahresabschluss veröffentlicht. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer werden seit dem Jahr 2002 vom jeweiligen Abschlussprüfer (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Danach sind sie angemessen und entfallen auf die Mitglieder wie folgt:

Tabelle 2 Vergütung Geschäftsführung 2022

Geschäftsführung	erfolgsunabhängiger Anteil in €	erfolgsabhängiger Anteil in €*	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in €
Herr Martin Kern	189.721	30.000	0
Herr Thomas Windmüller	200.317	30.000	0

* Der erfolgsabhängige Anteil bezieht sich auf die Ergebnisse des Vorjahres.

Den Geschäftsführern wurden daneben Beihilfen in Krankheitsfällen nach der Bundesbeihilfeverordnung gewährt.

2.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine von der Gesellschafterin festgelegte feste Vergütung sowie Sitzungsgelder; variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die an den Aufsichtsrat für das Jahr 2022 ausgezahlte Vergütung belief sich auf insgesamt 23.250 € netto (ohne Sitzungsgelder) und setzt sich wie folgt zusammen.

Tabelle 3 Vergütung und Sitzungsgelder Aufsichtsrat 2022

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Vergütung in €	Sitzungsgelder in €
Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein	Vorsitzender seit 09. September 2021	6.200	440
Dr. Katharina Böttcher	stellvertretende Vorsitzende	4.650	330
Dietmar Ilg	Mitglied	3.100	440
Sabine Lorscheid	Mitglied	3.100	330
Angela Rogge	Mitglied	3.100	330
Monika Rumpf	Mitglied	3.100	440

Sonstige Vergütungen bzw. Vorteile, wie zum Beispiel für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden nicht gewährt.

3. Interessenkonflikte

Nebentätigkeiten, die ein Potential für Interessenkonflikte beinhalten könnten, wurden von der Geschäftsführung nicht ausgeübt.

Die Geschäftsführung hat im Jahre 2022 keine Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmungen abgeschlossen.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates gab es ebenfalls keine Interessenkonflikte. Auch wurden keine Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der BVVG abgeschlossen.

4. Nachhaltige Unternehmensführung

Der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und der nachhaltige Einsatz unserer personellen und finanziellen Ressourcen hat für die BVVG eine besondere Bedeutung.

Im vergangenen Jahr hat die BVVG die im Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021 vorgegebene Neuausrichtung der Verpachtung der landwirtschaftlichen BVVG-Flächen an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe erfolgreich umgesetzt. Der Anteil der an ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachteten Flächen stieg von bisher sieben Prozent auf rund 22 Prozent. Die durchschnittliche Losgröße der Neupachtlose betrug 10,4 ha.

Der Flächenverkauf wurde auf maximal 2.000 ha begrenzt. Verkauft wurden 1.920 ha v.a. für die Bedienung von berechtigten Kaufanträgen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) bzw. den Regelungen der Privatisierungsgrundsätze 2010 (PG 2010), die zwischen Bund und ostdeutschen Ländern vereinbart sind. Der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen nach Ausschreibungen wurde eingestellt.

Nachdem die BVVG in den Vorjahren bereits 65.000 ha zur naturschutzfachlichen Nutzung im Rahmen des Nationalen Naturerbes unentgeltlich übertragen hatte², stehen weitere 8.000 ha für eine unentgeltliche Übertragung an die ostdeutschen Länder bzw. von ihnen benannte Stiftungen und Organisationen bereit. Weitere 17.500 ha werden für eine weitere unentgeltliche Übertragung im Bestand gehalten, davon zusätzliche 7.700 ha an die ostdeutschen Länder bzw. von ihnen benannte Stiftungen und Organisationen und 9.800 ha für die sogenannte Bundeslösung - hier übernimmt der Bund selbst die Naturschutzaufgaben - und damit für die Übertragung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

² Weitere 24.800 ha Naturschutzflächen hatte sie bereits entgeltlich an Naturschutzverbände und Stiftungen sowie 6.500 ha an die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg im Rahmen von Seenübertragungen veräußert. Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie waren in den Vorjahren an diese beiden Länder sowie das Land Sachsen-Anhalt insgesamt 8.900 ha entgeltlich übertragen worden.

Durch die Möglichkeit der privilegierten Teilnahme ökologischer Betriebe an den beschränkten Ausschreibungen der BVVG und entsprechender Vergabe wie auch durch die Bereitstellung von Flächen für den Naturschutz werden die natürlichen Ressourcen einem besonderen Schutz zugeführt.

Alle Waldflächen der BVVG in den Ländern Thüringen und Sachsen sowie der Forst Hohes Holz im Bundesland Sachsen-Anhalt sind nach dem „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) zur Sicherstellung und kontinuierlichen Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zertifiziert, das ökologische, soziale und ökonomische Standards gewährleisten soll. Die BVVG setzt damit bei ihrer Waldbewirtschaftung das Leitbild einer naturgemäßen Waldwirtschaft um. Bisherige PEFC-Kontrollen erfolgten ohne Beanstandungen. Seit dem 1. Oktober 2021 erfolgt die Bewirtschaftung der Waldflächen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

Die BVVG verwertet außerdem Flächen für die Nutzung von Erneuerbaren Energien, v. a. für die Errichtung von Windenergieanlagen. Für den möglichen Bau von Windenergieanlagen wurden im Jahr 2022 650 ha zur Verfügung gestellt.

Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur

Die innerbetriebliche Gleichstellung ist fester Bestandteil unserer toleranten und diskriminierungsfreien Unternehmenskultur. Die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf wird durch verschiedene Maßnahmen wie v.a. eine flexible Arbeitszeit, mobiles Arbeiten und die Möglichkeit zur Nutzung von Zeitwertkonten gefördert. Die betrieblichen Vorgaben werden durch die Anlehnung an tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Die BVVG hat auch im Jahr 2022 junge Menschen zu Kaufleuten für Büromanagement ausgebildet. Damit trägt die BVVG zur beruflichen Perspektive junger Menschen bei und unterstützt den qualifizierten Nachwuchs und die Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt. Die BVVG ist ein Unternehmen mit einer endlichen Aufgabenstellung. Die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist seit Jahren rückläufig. Bei Ausscheiden werden Aufgaben in der Regel von den bestehenden Strukturen durch Umverteilung übernommen.

Die Neubesetzung von Stellen durch Neueinstellungen ist auf wenige Ausnahmen begrenzt. Eine interne Zielsetzung zur Erreichung eines bestimmten Frauenanteils in den Führungsebenen wurde daher nicht festgelegt. Auf der Ebene unterhalb der Geschäftsführung betrug der Frauenanteil im Jahr 2022 12,5 % (2021: 12,5 %): und auf der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung 44,4 % (2021: 41,7 %). Wie im Vorjahr gab es acht Stellen auf der Ebene unterhalb bzw. 24 Stellen auf der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung.

Um dem Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität und Funktionsfähigkeit der BVVG als Geschäftsbesorger für den Bund bei der Privatisierung von staatlichen Vermögenswerten gerecht zu werden und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor unberechtigten Vorwürfen begegnet die BVVG Korruption und ihrer schädlichen Wirkung mit allen Mitteln der Vorbeugung und Sanktionierung.

Entsprechenserklärung 2022

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Verfahrensweisen der BVVG entsprechen den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020; abgewichen wurde im Jahr 2022 in folgenden Punkten:

- Aufgrund der terminierenden Aufgabenstellung des Unternehmens und den i.d.R. längerfristigen gesetzlichen/politischen Vorgaben für die Privatisierung erfolgt die Erörterung der Unternehmensstrategie im Aufsichtsrat anlassbezogen und nicht in regelmäßigen Abständen (vgl. 4.1.1 des Public Corporate Governance Kodex).
- Eine Altersgrenze für die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.2.5 des Public Corporate Governance Kodex) und des Aufsichtsrates (Ziffer 6.2.2 des Public Corporate Governance Kodex) wurde bislang nicht festgelegt. Ein Bedarf hat sich insoweit nicht ergeben, da kein Organmitglied bei seiner Bestellung die üblichen Regelaltersgrenzen erreicht hatte.

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Berlin, den 29.03.2023

gez. Martin Kern
Geschäftsführer

gez. Thomas Windmüller
Geschäftsführer

gez. Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein
Vorsitzender des Aufsichtsrates

IMPRESSUM

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin
E-Mail: kontakt@bvvg.de
Internet: www.bvvg.de

Geschäftsführer: Martin Kern, Thomas Windmüller
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ministerialrat Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 43990
USt-ID: DE 151744803
Niederlassungen: Berlin/Brandenburg/Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt/Thüringen

Berufskammer: IHK Berlin

Informationspflicht gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 VSBG)
Die BVVG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nimmt daran nicht teil.